



Vorlage Nr. 277/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------|----------------|
| Schul- und Kulturausschuss | 29.10.2014 |
| Jugendhilfeausschuss | 29.10.2014 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.11.2014 |
| Rat | 17.11.2014 |

| |
|--|
| TOP Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes |
|--|

Beschlussvorschlag

„Für den Fall einer fehlenden Anschlussfinanzierung durch Bund oder Land für die zum Ende des Jahres 2014 auslaufende Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird die Stadt Lippstadt die Schulsozialarbeit in folgendem Umfang fortsetzen:

1. Die Stadt Lippstadt wird ab dem Jahr 2015 jeweils 1,0 Stellen für die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule sowie dem Ostendorf-Gymnasium einrichten und im Stellenplan ausweisen. Die Besetzung dieser Stellen ab dem 01.02.2015 steht unter dem Vorbehalt einer kostendeckenden Mitfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Umfang von insgesamt 1,0 Stellen.
2. Die Schulsozialarbeit an allen Lippstädter Grundschulen wird ab dem 01.02.2015 für einen Zeitraum von drei Jahren weiterhin in einem Umfang von 2,3 Stellen durch die Stadt Lippstadt bezuschusst, unter der Voraussetzung einer kostendeckenden Mitfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Umfang von mindestens 1,0 Stellen.
3. Die Kosten für die Schulsozialarbeit an allen Lippstädter Grundschulen, an der Gesamtschule sowie am Ostendorf-Gymnasium werden in der Übergangszeit vom 01.01.2015 – 31.01.2015 im bisherigen Umfang allein von der Stadt Lippstadt getragen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.000 € sind aus dem Budget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales bereitzustellen.
4. Die bisherige Finanzierung der Stellen für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an der Kopernikusschule (Teilstandort Wilhelmschule) sowie am INI-Berufskolleg endet am 31.12.2014.

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|---|

Unterschrift

5. Die Entscheidung über die Finanzierung der Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg wird zunächst zurückgestellt.
6. Die bereits bestehende, abgesicherte Schulsozialarbeit an der Kopernikusschule, der Drost-Rose-Realschule, der Edith-Stein-Realschule, der Graf-Bernhard-Realschule, der Pestalozzischule (Schule Im Grünen Winkel) sowie der Hedwig-Schule wird von den vg. Regelungen nicht berührt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kooperationen und Konzeptionen zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen und Schulaufsicht zu entwickeln und abzuschließen.
8. Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, inwieweit durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Schulen Einsparpotentiale in anderen Bereichen der städtischen Förderung für die Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden können.
9. Die Finanzierung der unter den Ziffern 1 – 3 genannten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalts- bzw. Stellenplan des Jahres 2015.“

Anlage: Erlass Schulsozialarbeit

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kinder- und Jugendarbeit Produkt-Nr.: 006.003.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

| |
|------------------------|
| Sachdarstellung |
|------------------------|

Im Zuge der Verabschiedung des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahre 2011 hat der Bund, **zeitlich befristet für 3 Jahre**, zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2011 sollten diese Mittel wie folgt verwandt werden:

- "1. Die für drei Jahre zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Höhe von zurzeit **ca. 215.000 € jährlich** werden unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Kreis Soest **in den Jahren 2012 – 2014** zunächst für den Ausbau bzw. die Fortsetzung von folgenden Projekten der Schulsozialarbeit verwandt:*
 - a) Fortsetzung und Ausbau von Schulsozialarbeit an den Grundschulen*
 - b) Einrichtung von Schulsozialarbeit an der städt. Gesamtschule*
 - c) Einrichtung von Schulsozialarbeit am Ostendorf Gymnasium*
 - d) Einrichtung von Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg (Weiterbildungskolleg)*
 - e) Erweiterung der Schulsozialarbeit am INI-Berufskolleg*
 - f) Erweiterung der Schulsozialarbeit an der Kopernikusschule*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den freien Trägern der Jugendhilfe Vereinbarungen bzw. Konzeptionen zu den Bereichen Trägerschaft, Finanzierung, Organisation u. a. zu entwickeln und abzuschließen.*
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert bis zum 30.04.2012 über die Umsetzung der Maßnahmen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zu berichten.*
- 4. Sollte nach Ablauf der befristeten Mittelbereitstellung durch den Bund keine Anschlussfinanzierung durch Dritte sichergestellt werden können, wird die Verwaltung gebeten, in Kooperation mit den beteiligten Schulen und der Schulaufsicht zu prüfen, inwieweit die notwendigen Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Erlasses zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ fortgesetzt werden können.“*

Die Bundesmittel für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden mit Ablauf des Jahres 2014 weitestgehend verbraucht sein. Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter/innen an den genannten Schulen bzw. Schulstufen laufen daher zum 31.12.2014 aus.

Diskussionen um eine Anschlussfinanzierung der Schulsozialarbeit wurden/werden seit mehreren Monaten auf der Bund/Länder-Ebene intensiv geführt. Trotz verschiedener Initiativen gibt es derzeit keine konkreten Anzeichen für eine weitergehende Mittelbereitstellung. Insbesondere der Bund hat deutlich erklärt, über die im Gesetz zugesagten 3 Jahre hinaus keine Schulsozialarbeit finanzieren zu wollen; dies sei Ländersache.

Nachdem auch das Land Nordrhein-Westfalen bislang keine Zusagen zu einer weiteren, alleinigen Finanzierung der Schulsozialarbeit abgegeben hat, ist - wie schon unter Ziffer 4 des Ratsbeschlusses vom 19.12.2011 ausgeführt - vor Ort zu prüfen, inwieweit **in einer Kooperation mit dem Land bzw. der Schulaufsicht und den Schulen** über den Erlass zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (s. Anlage) eine **Fortsetzung von Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt** gelingen kann.

Die Leitungen der vom Auslaufen der Schulsozialarbeit bedrohten Schulen haben im Vorfeld der Überlegungen in der Verwaltung deutlich gemacht, dass Schulsozialarbeit einen unverzichtbaren Teil ihrer pädagogischen Arbeit darstellt. In dem Maße, in dem Schule nicht mehr nur Unterrichts- sondern Lebensort ist, sammeln sich in der Schule soziale bzw. sonstige Konflikt- und Problemlagen.

Von daher ist es nach Ansicht der Schulleitungen notwendig, dass auf schulischer Seite zusätzliche Instrumente zur Bearbeitung bzw. Bewältigung dieser Problemlagen zur Verfügung stehen. Hier setzt die Schulsozialarbeit an, die mit ihrer sozialpädagogischen Fachlichkeit Beratung und Unterstützung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen leistet.

Der bereits mehrfach erwähnte Erlass zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ in seiner aktuellen Fassung vom 25.04.2008 bietet die Möglichkeit, Fachkräfte für Schulsozialarbeit über eine gemeinsame Mittelbereitstellung von Land und Kommunen zu beschäftigen. Dabei sind u. a. folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Von der jeweiligen Schule ist ein Antrag auf Öffnung/Umwandlung einer unbesetzten Lehrerstelle für die Schulsozialarbeit zu stellen.
- Es muss eine freie und besetzbare Lehrerstelle im Rahmen der landesrechtlichen Budgetvorgaben zur Verfügung stehen.
- Trotz der Umwandlung von Lehrerstellenanteilen muss die Erteilung des vorgesehenen Unterrichts gemäß Stundentafel gesichert sein.
- Im Bereich des Schulträgers ist ein abgestimmtes sozialräumliches Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe vorzulegen.
- In dem Maße, in dem Land unbesetzte Lehrerstellen für Schulsozialarbeit umwandelt, hat der Jugendhilfeträger gleichzeitig sozialpädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen.
- Die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendhilfeträger ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zu fixieren.
- Im Rahmen des Schulprogramms sind die Gründe für die Notwendigkeit, die inhaltliche Ausgestaltung der Sozialarbeit und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern darzustellen.

In mehreren Gesprächen mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg bzw. beim Kreis Soest sind zu den einzelnen Schulen folgende Lösungsmöglichkeiten erarbeitet worden, die allerdings noch einer Bestätigung durch die Bezirksregierung bedürfen:

1. Städtische Gesamtschule

| |
|--|
| zurzeit 590 Schüler/innen |
| Ganztagsschule, Schule befindet sich noch im Aufbau |
| bislang 0,5 Stellen Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: Stadt Lippstadt |

Für die Gesamtschule könnte ab dem nächsten Schulhalbjahr (01.02.2015) eine 0,5 Lehrerstelle für die Schulsozialarbeit umgewandelt werden. Hierzu müsste eine freie und besetzbare Lehrerstelle im Rahmen des Stellenbudgets zur Verfügung stehen. Nach dem Erlass zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ wäre die Stadt Lippstadt als örtlicher Jugendhilfeträger damit verpflichtet, im gleichen Umfang eine (0,5) Stelle bereitzustellen.

Um eine einheitliche Anstellungsträgerschaft für die Schulsozialarbeit zu gewährleisten, wäre es darüber hinaus denkbar, dass die Bezirksregierung als obere Schulaufsicht die nicht besetzte 0,5 Lehrerstelle quasi kapitalisiert und der Stadt Lippstadt als dann alleinigem Anstellungsträger einen 50 %igen Zuschuss zu den Kosten einer Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule zahlt.

Dies setzt voraus, dass im Stellenplan des Jahres 2015 eine 1,0 Stelle für Schulsozialarbeit an der Gesamtschule ausgewiesen wird (Refinanzierung zur Hälfte durch das Land NRW). Da im städtischen Stellenplan eine verfügbare 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit bereits vorhanden ist, wäre der 50 %ige Pflichtanteil erfüllt und eine finanzielle Zusatzbelastung der Stadt Lippstadt insoweit nicht gegeben.

2. Städtisches Ostendorf-Gymnasium

| |
|--|
| zurzeit 854 Schüler/innen |
| Halbtagsschule |
| bislang 0,5 Stellen Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: Stadt Lippstadt |

Ähnlich wie bei der Gesamtschule könnte für das Ostendorf-Gymnasium ebenfalls ab dem 01.02.2015 eine 0,5 Lehrerstelle für die Schulsozialarbeit umgewandelt werden. Hierzu müsste eine freie und besetzbare Lehrerstelle im Rahmen des Stellenbudgets zur Verfügung stehen. Nach dem Erlass zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ wäre die Stadt Lippstadt als örtlicher Jugendhilfeträger dann verpflichtet, im gleichen Umfang eine (0,5) Stelle bereitzustellen.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Anstellungsträgerschaft könnte die Bezirksregierung auch am Ostendorf-Gymnasium eine 0,5 Lehrerstelle quasi kapitalisieren und der Stadt Lippstadt als Anstellungsträger für die Schulsozialarbeit einen 50 %igen Zuschuss zu den Kosten einer Vollzeitstelle zahlen.

Auch dies setzt voraus, dass im Stellenplan des Jahres 2015 eine zusätzliche 1,0 Stelle für Schulsozialarbeit am Ostendorf-Gymnasium ausgewiesen wird (Refinanzierung zur Hälfte durch das Land NRW). Aus städtischen Mitteln wären damit als Pflichtanteil ca. 25.000 – 30.000 € (netto) jährlich zusätzlich aufzuwenden.

3. Städtische Grundschulen

Aufgrund der zusätzlichen Mittelbereitstellung über das Bildungs- und Teilhabepaket wurde die bereits seit dem Jahr 2009 bestehende Schulsozialarbeit an allen Grundschulen im Stadtgebiet weiter ausgebaut. Derzeit sind an den 11 städt. Grundschulen (mit 13 Standorten) insgesamt 5 Schulsozialarbeiterinnen tätig. Die **insgesamt 2,3 Stellen** teilen sich dabei wie folgt auf:

| |
|---|
| Friedrichschule |
| 319 Schüler/innen an zwei Teilstandorten |
| Halbtagschule mit 3 OGS-Gruppen |
| 13,5 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

| |
|---|
| Nikolaischule |
| 253 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 4 OGS-Gruppen |
| 10 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

| |
|---|
| Josefschule |
| 279 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 4 OGS-Gruppen |
| 10 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

| |
|--|
| Grundschule An der Pappelallee |
| 290 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 3 OGS-Gruppen |
| 10 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: AWO |

| |
|---|
| Hans-Christian-Andersen-Grundschule |
| 214 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 3 OGS-Gruppen |
| 9,5 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: AWO |

| |
|---|
| Grundschule Benninghausen |
| 188 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 2 OGS-Gruppen |
| 6 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

| |
|---|
| Martinschule Cappel |
| 164 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 1 OGS-Gruppe |
| 6 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

| |
|---|
| Niels-Stensen-Schule Bad Waldliesborn |
| 162 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 2 OGS-Gruppen |
| 4,5 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

| |
|---|
| Grundschule Lipperode |
| 294 Schüler/innen an zwei Teilstandorten |
| Halbtagschule mit 5 OGS-Gruppen |
| 11 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

| |
|---|
| Grundschule Hörste |
| 99 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 1 OGS-Gruppe |
| 4,5 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

| |
|---|
| Grundschule Im Kleefeld (Dedinghausen) |
| 234 Schüler/innen |
| Halbtagschule mit 1 OGS-Gruppe |
| 5 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: PariSozial gGmbH |

Anstellungsträger für die Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen sind der Paritätische Wohlfahrtsverband (PariSozial gGmbH) sowie die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Die hierfür gezahlten Zuschüsse an die freien Träger der Jugendarbeit belaufen sich derzeit auf ca. 130.000 € jährlich.

Nach Gesprächen mit der Schulaufsicht ist wäre es denkbar, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Schulsozialarbeit an den Grundschulen in der Stadt Lippstadt zunächst **über ein Projekt für 3 Jahre** in einem Umfang von 1,0 Stellen unterstützt. Hierzu müsste landesseitig ab dem 01.02.2015 eine 1,0 Lehrerstelle für die Schulsozialarbeit umgewandelt werden.

Nach dem Erlass zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ wäre die die Stadt Lippstadt als örtlicher Jugendhilfeträger dann verpflichtet, im gleichen Umfang eine (1,0) Stelle bereitzustellen.

Um die bestehende, bewährte und etablierte Schulsozialarbeit an den Lippstädter Grundschulen erhalten zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, über das vom Land geforderte Mindestmaß von einer (1,0) Stelle hinauszugehen und kommunal ergänzend insgesamt 1,3 Stellen zu fördern. Damit könnte das bestehende Angebot an den Grundschulen in vollem Umfang erhalten werden.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung steht ab dem Jahr 2015 ein Ansatz in Höhe von 110.000 € jährlich (netto) für die Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Verfügung (Produktsachkonto 006.003.001 5339111/7339111). Dieser Ansatz entspricht in etwa den Haushaltsmitteln, welche vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2012 im städt. Haushalt für die Grundschulen eingestellt waren. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Schulsozialarbeit an Grundschulen allerdings über die Dr. Arnold Hueck-Stiftung mitfinanziert. Diese Unterstützung der Stiftung ist Ende des Jahres 2011 ausgelaufen.

Angesichts von jährlichen Kosten für die 2,3 Stellen der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Höhe von ca. 130.000 € und einem Landeszuschuss aus der quasi kapitalisierten Lehrerstelle von 50.000 – 60.000 € kann der verbleibende Nettoanteil der Stadt Lippstadt von 70.000 – 80.000 € aus den o. a. Haushaltsmitteln vom Grundsatz her bestritten werden. Eine Anpassung der Ansätze an das Brutto/Netto-Prinzip muss im Rahmen der Etataufstellung für 2015 allerdings noch erfolgen.

4. INI-Berufskolleg

| |
|--|
| ca. 800 Schüler/innen an den Standorten Lippstadt und Warstein |
| Halbtagschule |
| 0,5 Stellen Schulsozialarbeit über den Schulträger |
| zusätzlich 10 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |

Schulsozialarbeit am INI-Berufskolleg wird vom freien Schulträger bereits seit Jahren angeboten und im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung zu nicht unerheblichen Teilen vom Land Nordrhein-Westfalen mitgetragen. Eine Aufstockung der dortigen Schulsozialarbeit in einem Umfang von 10 Stunden wöchentlich war im Jahr 2012 nur möglich, weil aus dem Bildungs- und Teilhabepaket noch freie Mittel für die Stadt Lippstadt zur Verfügung standen.

Schulrechtlich ist darauf hinzuweisen, dass selbst im Falle einer öffentlichen Trägerschaft des INI-Berufskollegs nach § 78 Abs. 1 und 2 Schulgesetz NRW keine Zuständigkeit der Stadt Lippstadt gegeben wäre. Träger von Berufskollegs sind danach die jeweiligen Kreise.

Da eine Zuständigkeit der Stadt Lippstadt für das INI-Berufskolleg schon vom Grundsatz her nicht gegeben ist und freie Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nun nicht mehr zur Verfügung stehen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit mit Ablauf des Jahres 2014 auslaufen zu lassen.

5. Kopernikusschule

| |
|---|
| 465 Schüler/innen |
| Ganztagsschule |
| 1 x 0,5 und 1 x 0,6 Stellen Schulsozialarbeit über das Land NRW |
| zusätzlich 0,5 Stellen Schulsozialarbeit über BuT |

Seit der formalen Auflösung der Wilhelmschule im Jahr 2010 stehen an der Kopernikusschule mehr als zwei Halbtagsstellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Beide Stellen werden seit Jahren ausschließlich vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Angesichts von damals noch zwei größeren Schulstandorten (Kopernikusschule und Wilhelmschule) und weit über 600 Schülern/innen wurde im Rahmen der Verteilung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 eine weitere 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit für Einzelfallhilfen an der Kopernikusschule eingerichtet.

Diese Stelle kann nach Ansicht der Verwaltung mit Ablauf des Jahres 2014 auslaufen, da einerseits keine Mittel mehr zur Verfügung stehen und sich andererseits die Zahl der Schüler/innen an der Kopernikusschule durch die nahezu vollständige Aufgabe des Standortes an der Wilhelmschule deutlich reduziert hat.

6. Hanse-Kolleg (Weiterbildungskolleg) der Stadt Lippstadt

| |
|---|
| zurzeit 796 Schüler/innen an vier Standorten |
| davon 278 Schüler/innen an der Abendrealschule in Lippstadt |
| derzeit 12 Std. wöchentlich Schulsozialarbeit über BuT |
| Anstellungsträger der Schulsozialarbeit: Stadt Lippstadt |

Die bisher am Hanse-Kolleg in der Schulsozialarbeit tätige Mitarbeiterin befindet sich seit Mitte Oktober 2014 im gesetzlichen Mutterschutz. Eine Nachbesetzung der Stelle ist damit zurzeit noch nicht möglich.

Die Notwendigkeit der Fortsetzung von Schulsozialarbeit, welche im Übrigen an fast allen Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen bereits etabliert ist, dürfte gerade wegen der hohen Zahl von Jugendlichen an der Abendrealschule unstrittig sein.

Eine grundsätzliche Bereitschaft von Schule und Schulaufsicht zur Umwandlung von Lehrerstellen für Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg ist gegeben. Angesichts der noch nicht abschließend geklärten Frage, inwieweit die Schulsozialarbeit an den verschiedenen Standorten (Hamm, Soest, Beckum) angeboten bzw. eingebunden werden kann sowie der unklaren personellen Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine Entscheidung zur Fortsetzung und zum Umfang der Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg zunächst zurückzustellen.

7. Drost-Rose-Realschule, Edith-Stein-Realschule, Graf-Bernhard-Realschule, Pestalozzischule (Schule Im Grünen Winkel) und Hedwig-Schule

Die Schulsozialarbeit an den vg. Schulen wurde bereits in den Jahren 2006 – 2009 eingerichtet und ist von den Mittelkürzungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht betroffen. Die Finanzierung dieser Schulsozialarbeit ist über das Land Nordrhein-Westfalen bzw. über die Stadt Lippstadt langfristig abgesichert.

Die zunehmende Verlagerung von Problem- und Konfliktlagen in die (Ganztags-) Schulen und der damit einhergehende Aufbau der Schulsozialarbeit zeigt deutliche Auswirkungen auf die Nachfrage nach anderen Angeboten der Jugendarbeit. Nicht nur längere Schulzeiten sondern auch eine Vielzahl von weiteren Sport- und Freizeitangeboten sowie die zunehmende Kommunikation über soziale Netzwerke führen zu einer rückläufigen Nachfrage bei den Jugendfreizeitangeboten. Dies hat nicht zuletzt eine Umfrage bei Jugendlichen in der Stadt Lippstadt im Januar 2014 belegt.

Vor diesem und auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes sollte verwaltungsseitig geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang die Angebote der Jugendarbeit an die veränderte Nachfrage anzupassen sind.

Fazit:

Die im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen und Bedingungen für eine weitere Anschlussfinanzierung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden wie folgt zusammenfassend und grafisch dargestellt:

